



Beschlussvorlage

Nr: BV-91/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.06.2022
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Oestrich-Winkel

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

In § 3 Abs. 2 wurde der/die Co-Vorsitzende der Integrationskommission mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 15 Euro hinzugefügt.

§ 3 Abs. 4 wurde hinsichtlich der Schriftführerpauschalen konkretisiert, dass diese für alle Gremien mit ehrenamtlichen Schriftführerinnen und Schriftführern (vorher nur Ortsbeiräte) gilt.

Wenn städtische Bedienstete die Schriftführertätigkeit wahrnehmen, so gilt dies als Dienstzeit und wird nicht mit einer Pauschale vergütet. Dies wurde in der Vergangenheit bereits so gehandhabt und sollte nun auch in der Satzung Erwähnung finden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

1. Entwurf Änderung Entschädigungssatzung

Oestrich – Winkel, 23.05.2022

Dezernatsleiter